

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 03.11.2022 fand in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Guido Heinzen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Schüller stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023, der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu sowie die Verdreifachung der Verjüngung zu.

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) zur Entwicklung des Windparks Rammelsberg / Weitersberg der Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln

Der Ortsgemeinderat hat sich mit der Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt und die einzelnen Punkte beraten und erörtert und fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Entsprechend der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken zwischen den Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln, wird nochmals bekräftigt, dass gemeindeeigene Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen durch die Verpachtung an Investoren zur Verfügung gestellt werden sollen und man dieses Projekt nun gemeinsam voranbringen möchte.
- 2) Die Ortsgemeinde folgt der Argumentation im Sachverhalt und kommt zu dem Ergebnis, dass die Durchführung eines IBV sinnvoll ist und stellt fest, dass dies nun möglichst zeitnah durchgeführt werden soll.
- 3) Grundlage für das IBV soll die gesamte Fläche des Windparks „Rammelsberg / Weitersberg“ sein, welche im Rahmen der frühzeitigen Offenlage von der Verbandsgemeinde Gerolstein bekannt gemacht wird. Diese Fläche ist aus der Anlage 1 ersichtlich.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Beratungsleistungen zum IBV und für die abzuschließenden Verträge bei erfahrenden Unternehmen / Rechtsanwaltskanzleien anzufordern und einen Vergabevorschlag zu unterbreiten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Beigeordneten entsprechende Aufträge zu vergeben.
- 5) Bei den sodann notwendigen Abstimmungs- und Erörterungsterminen zum IBV werden die Interessen der Ortsgemeinde durch den Ortsbürgermeister*in sowie die Beigeordneten vertreten. Entsprechend den Regelungen in der v. g. Rahmenvereinbarung hat jede Ortsgemeinde eine Stimme, die nur einheitlich abgegeben werden kann.

Vereinbarung über die Beteiligung der Kommunen der VG Gerolstein an den Erträgen aus dem Solidarpakt regenerative Energien der VG Obere Kyll vom 09/2013

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zu und stellt fest, dass die Leistung nach

§ 4 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung (50 % VG – 50 % OG'en)

erfolgen soll. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Klarstellend hält der Ortsgemeinderat Schüller fest, dass es sich bei den „Erträgen aus dem Solidarpakt VG Obere Kyll“ (§ 3 Absatz 2 b) und c) der Vereinbarung) ausschließlich um die Rückflüsse aus dem Solidarpakt Obere Kyll an die Ortsgemeinde handelt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen keine Punkte zur Beratung und Beschlussfassung an.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister